



Infobrief Nr. 4 zum TK HzV-Vertrag Bayern

Übersicht der Themen Infobrief Nr. 4

1. **Neue Starterpakete nach Anpassung Datenschutz**
2. **Abrechenbarkeit der VERAH**
3. **Abrechnung EK Bayern Q4 2010**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie **wichtige Informationen zu Ihrem TK HzV-Vertrag Bayern**. Bitte beachten Sie diese Informationen und reichen Sie diesen Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiter. Die Unterlagen zum TK HzV-Vertrag finden Sie im Internet unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de.

1. Neue Starterpakete nach Anpassung Datenschutz

In der **zweiten Dezemberwoche werden neue Starterpakete** an alle teilnehmenden Hausärzte versandt. Diese Starterpakete beinhalten neue, datenschutzkonforme Einschreibeunterlagen für Ihre Patienten. Die dort beinhalteten Dokumente sind **zukünftig** im Gespräch mit den TK-Patienten zu verwenden. Alle bis jetzt in Ihrer Praxis **vorhandenen alten TK- bzw. EK-Einschreibeunterlagen** sind ab Zustellung der neuen Einschreibeunterlagen ungültig und sind zu **vernichten**.

Im Rahmen der Versendung der Starterpakete werden Sie detailliert über die angepassten Unterlagen und den Umgang mit bereits eingeschriebenen Patienten informiert. Nach wie vor gilt, dass **bereits eingeschriebene Patienten bzw. bis dato eingereichte Muster 16 Versicherteneinschreibebelege nicht neu ausgefüllt und eingereicht** werden müssen. Das Einschreibeprozeder unterscheidet sich in keiner Weise vom alten, Ihnen bereits bekannten Einschreibeprozess. Es mussten nur einige inhaltliche Änderungen der Formulare erfolgen, um den Datenschutzerfordernissen gerecht zu werden.

Ihren bereits eingeschriebenen Patienten händigen Sie, wie im Rahmen der Versendung des **Informationsbriefs Patiententeilnahmestatus für das vierte Quartal 2011** bereits **als Anlage** an Sie übermittelt, die **Information zum Datenschutz** aus. In diesem Dokument werden die bereits eingeschriebenen Patienten über die erfolgten Änderungen und das den Patienten zustehende 4-wöchige Widerrufsrecht informiert. Die Information zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge/Techniker Krankenkasse.

Die nächste Frist zur Abgabe der Patienteneinschreibebelege ist der 01.02.2012. Senden Sie die Patienteneinschreibebelege an **HÄVG Rechenzentrum AG, Landstraße 39 – 41, 42781 Haan**. Bitte berücksichtigen Sie hierbei die Dauer des Postwegs. Die TK-Patienten nehmen dann, nach erfolgreicher Prüfung der Versichertendaten durch die TK, ab 01.04.2012 am HzV-Vertrag teil.

2. Abrechenbarkeit der VERAH ab 01.10.2011

Der BHÄV, die HÄVG und die TK haben sich auf die Regelung **zur Vergütung der VERAH** rückwirkend **zum 01.10.2011 geeinigt**. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass eine vollzeitbeschäftigte Versorgungsassistentin maximal 750 chronisch kranke Patienten im Quartalsdurchschnitt eines Jahres betreuen kann. Daher werden pro VERAH maximal 750 Zuschläge auf die P3.1 – P3.3 mit 5 Euro pro Quartal vergütet. Sollten Sie eine Versorgungsassistentin auf



Teilzeitbasis bzw. 400 Euro-Basis beschäftigten, wird der VERAH-Zuschlag auf die P3 ebenfalls ausgelöst.

Wichtige Voraussetzung für die Vergütung des VERAH-Zuschlags ist die Mitteilung über eine beschäftigte Versorgungsassistentin in Ihrer Praxis **mittels des VERAH-Meldebogens**. Diesen finden Sie im Internet unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge/ Techniker Krankenkasse.

3. Abrechnung EK Bayern Q4 2010

Derzeit befinden wir uns mit den Ersatzkassen zu fachlichen Abrechnungsfragen (Umsetzung der Vertragskündigung, Berücksichtigung des Sicherungseinbehaltes) noch in Abstimmung. Aus diesem Grund ist derzeit eine genaue Terminplanung, besonders im Hinblick auf einen konkreten Auszahlungstermin nicht möglich.

Für telefonische Auskünfte zu allgemeinen Vertragsfragen und Teilnahmestatus wenden Sie sich bitte wie gewohnt an die folgende Rufnummer des Kundenservice der HÄVG Rechenzentrums AG 02203 / 57 56 11 11 oder per E-Mail an kundenservice@haevg-rz.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team